



## Einberufung der Urversammlung

Die Urversammlung ist auf Sonntag, 9. Februar 2025 einberufen, um sich über die Annahme oder die Verwerfung nachstehender eidgenössischer Vorlage auszusprechen:

- die Volksinitiative vom 21. Februar 2023 „Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)“

### ÖFFNUNG DER WAHLLOKALE

#### Samstag, 8. Februar 2025

Zeit: von 19.00 – 20.00 Uhr  
Ort: im Gemeindehaus (Burgersaal)

#### Sonntag, 9. Februar 2025

Zeit: von 09.30 – 10.30 Uhr  
Ort: im Gemeindehaus (Burgersaal)

Am Freitag, 7. Februar 2025 können die Übermittlungsumschläge letztmals von 08:00 bis 10:30 Uhr auf der Gemeindekanzlei abgegeben werden (Art. 14 Abs. 2 VbStA). Der Übermittlungsumschlag darf nicht in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig ist (Art. 20 Abs. 1 lit. c VbStA).

- ➔ Der Übermittlungsumschlag ist persönlich. Sind Abstimmungszettel von mehreren Stimmberechtigten im gleichen Übermittlungsumschlag werden alle Abstimmungszettel für ungültig erklärt. ←

Formulare für die schriftliche Stimmabgabe sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

Ferden, 14. Januar 2025

GEMEINDEVERWALTUNG FERDEN

*Loetschental*